

# Probleme kirchlicher Bildungs-"Politik"

Autor(en): **Hellbrügge, Theodor**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **62 (1975)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-527981>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### **AG: Es geht auch ohne Staatsgelder**

Der Stadtrat von Aarau hat dem Einwohnerrat den Antrag gestellt, es sei auf Beginn des Schuljahres 1975/76 eine Einschulungsklasse für nur bedingt schulreife Kinder zu schaffen und die Besoldungskosten für eine Lehrkraft selber zu übernehmen. Das aargauische Erziehungsdepartement hatte die Einführung einer solchen Schulabteilung abgelehnt, nachdem der Grosse Rat aus Spargründen 18 Lehrstellen aus dem Budget gestrichen hatte. Stimmt nun der Aarauer Einwohnerrat dem Vorschlag zu, die Kosten selber zu übernehmen, würde im Kanton ein Präzedenzfall geschaffen, da die Kompetenzen für Anstellung und Besoldung von Lehrkräften an Staatsschulen dem Kanton zugewiesen sind.

### **AG: Entzug der Wahlfähigkeit bestätigt**

Das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau hat den Entzug der Wahlfähigkeit von Lehrer André Froidevaux bestätigt; eine entsprechende Beschwerde ist abgewiesen worden. Die Wahlfähigkeit als Lehrer war Froidevaux durch den aargauischen Regierungsrat entzogen worden. Froidevaux hatte sich zweimal an der Verteilung von antimilitärischen Flugblättern vor der Kaserne

Aarau beteiligt. Am 9. August 1972 wurde er vom Bezirksgericht Aarau zu einer unbedingten Gefängnisstrafe von 40 Tagen verurteilt. Das Obergericht des Kantons Aargau bestätigte das Urteil, und das Bundesgericht wies eine entsprechende Nichtigkeitsbeschwerde ab. Der aargauische Regierungsrat machte von einer im Schulgesetz des Kantons Aargau gegebenen Möglichkeit Gebrauch und entzog Froidevaux die Wahlfähigkeit.

### **AG: Neue Kantonsschule Zofingen**

Die Verselbständigung der Kantonsschule Zofingen wird vom Regierungsrat des Kantons Aargau dem Grossen Rat in einem Dekretsentwurf beantragt. Die neue Kantonsschule wird vorerst die Maturitätstypen A, B und C führen, denen, je nach Bedürfnis, weitere Maturitätstypen und weitere Abteilungen (Handelsdiplomabteilung) zugeordnet werden können. Das Verfahren zur Anerkennung der Maturität ist eingeleitet.

Die zu errichtende Kantonsschule Zofingen wird nach den Ausführungen des Regierungsrates bis zum Bezug der eigenen Räumlichkeiten in Zofingen – dies wird voraussichtlich im Frühjahr 1976 der Fall sein – weiterhin die in der Kantonsschule Olten gemieteten Räumlichkeiten benützen.

## **Probleme kirchlicher Bildungs-«Politik»**

*Der Bildungsrat der Schweizer Katholiken tagte am 20. November 1974 und am 22. Januar 1975 jeweils in Luzern, um sich mit dem Vorlage-Entwurf der Interdiözesanen Sachkommission «Bildung und Freizeit» der Synode 72 zu befassen. Die zweite Sitzung war nötig, nachdem – erfreulicherweise, aber wider Erwarten – das Thema den Bildungsrat so sehr interessierte, dass eine summarische Behandlung des Entwurfes als nicht genügend erschien. Der Bildungsrat setzte daher nach einer Grundsatzdiskussion eine Kommission ein, die bis zur nächsten Sitzung eine Stellungnahme des Bildungsrates auszuarbeiten hatte. Den Vorsitz dieser Kommission übernahm Dr. Claudio Hüppi, Hünenberg.*

*Die Kommission liess den Text des Entwurfes «Bildung und Freizeit» in der «schweizer schule» abdrucken und lud zur Mitdiskussion ein. In mehreren Sitzungen arbeitete sie verschiedene Papiere aus, wovon schliesslich drei dem Bildungsrat vorgelegt wurden: 1. Kritische Bemerkungen zum Ent-*

*wurf, 2. ein Alternativvorschlag von Dr. Leo Kunz und 3. ein Katalog von Forderungen zuhanden der diözesanen Sachkommissionen.*

*Der Bildungsrat war an seiner Sitzung vom 22. Januar angesichts der komplexen Materie und der knappen Zeit nicht in der Lage, auf einzelne Details einzugehen und beschloss, alle drei Papiere als Ergebnisse der Kommissionsarbeit der Synode 72 weiterzuleiten und schliesslich in einer eigenen Eingabe eine Reihe von Postulaten aus dem Katalog der Kommission mit Nachdruck zu unterstützen.*

aus: Bildung 1/75

*Wir veröffentlichen hier:*

- a) *den Brief des Bildungsrates der Schweizer Katholiken an die ISAKO 11;*
- b) *die von der Kommission formulierten kritischen Bemerkungen zum vorliegenden Entwurf;*
- c) *die Forderungen des Bildungsrates an die Synode 72.*

## Brief an die Mitglieder der ISAKO 11

Luzern, 31. Januar 1975

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

Der Bildungsrat der Schweizer Katholiken hat sich an 2 Sitzungen mit dem Entwurf der ISAKO 11 auseinandergesetzt. Da sich in seiner Mitte von Anfang an eine gewisse Opposition zum ISAKO-Papier ergeben hat, setzte der Bildungsrat eine Subkommission unter dem Präsidium von Herrn Dr. Claudio Hüppi, Unterhünenberg, ein. Diese Subkommission analysierte eingehend die Vorlage, nahm dazu kritisch Stellung und erarbeitete verschiedene Unterlagen für die Sitzung des Bildungsrates vom 22. 1. 1975. Herr Dir. Kunz in Zug unterzog sich der Arbeit, auf Grund der Diskussion ein neues, in sich geschlossenes Synodenpapier zu erarbeiten . . .

Die Postulate der Subkommission wurden durchbesprochen. Einzelne Formulierungen waren innerhalb des Bildungsrates umstritten, aber die Zeit reichte nicht aus, um einen Konsens zu erarbeiten. Obschon sich einzelne Mitglieder nicht voll hinter jede Formulierung stellen konnten, beschloss der Bildungsrat doch einstimmig, Ihnen das Studium dieser Papiere sehr zu empfehlen, weil sie geeignet sind, die Diskussion über wesentliche Punkte der Vorlage in Gang zu bringen, und weil sie ohne Zweifel sehr wertvolle Anregungen enthalten.

Der Bildungsrat hat zudem beschlossen, Ihre Aufmerksamkeit auf folgende Punkte zu lenken, die er für besonders wichtig hält:

### Grundsätzliches

Es müsste versucht werden, über die rein pädagogischen Grundsätze hinaus die Richtlinien einer christlichen Erziehung deutlicher zu machen und sie von der Frohbotschaft her abzuleiten. Es wäre also noch eindringlicher zu sagen, dass das Heil des Menschen nicht im Besitz, in der Leistung, im Prestige und in der Machtposition liegt, dass es gilt, zur Mitmenschlichkeit zu erziehen und, wie Dr. Kunz dies ausführt, zu einem anspruchlosen, mitmenschlichen, mitverantwortlichen Leben in Freiheit und zu einer konsequenten Bemühung um Gerechtigkeit und Solidarität.

## Auftrag an den Bildungsrat

Der Bildungsrat ist der Meinung, dass es auch dem besten Synodenpapier nicht gelingen kann, ein für allemal und abschliessend zu sagen, was christliche Erziehung ist und was sie von uns fordert. Es bleibt eine Daueraufgabe, sich immer und immer wieder mit allen einschlägigen Fragen kritisch auseinanderzusetzen. Der Bildungsrat der Schweizer Katholiken mit seiner Arbeitsstelle für Bildungsfragen und die ihm angeschlossenen Organisationen haben denn auch schon vor Jahren begonnen, diesem Auftrag durch Schriften, Kongresse, Diskussionen usw. nachzukommen. *Es scheint uns notwendig, dass die Synode diese Daueraufgabe anerkennt und den Bildungsrat der Schweizer Katholiken ausdrücklich damit beauftragt, aktuelle Probleme aufzuarbeiten.* So besteht Gewähr, dass die Initiative, welche von der Synode ausgeht, auch weiter wirkt.

### Privatschulen

Wir legen grössten Wert darauf, dass sich die Synode zu den katholischen Privatschulen in zustimmendem Sinne äussert. Die Privatschulen verdienen nicht wegen ihrer historischen Verdienste die besondere Aufmerksamkeit der Synode, sondern weil es heute wichtiger denn je ist, dass neben der staatlichen Schule Alternativschulen bestehen, welche in besonders verantwortungsbewusster Weise versuchen, unser christliches Erziehungsideal zu verwirklichen. Wir dürfen darauf hinweisen, dass durch die Arbeitsstelle für Bildungsfragen ein umfassender Bericht über die Zukunft der katholischen Schulen erarbeitet worden ist. Daraus ergibt sich, dass diese privaten Schulen schon rein finanziell eine äusserst imposante Leistung erbringen, die sich jährlich auf etwa 75 Millionen Franken beläuft. Aber nicht das ist ausschlaggebend, sondern dass viele dieser Schulen auf dem Wege sind, zu eigentlichen Modellschulen zu werden, die einen wichtigen Beitrag zur Bildungsreform leisten können. Da sich aber andererseits manche Privatschulen in einer Existenzkrise befinden, benötigen sie heute sowohl die moralische Unterstützung der kirchlichen Öffentlichkeit als auch Zuwendungen durch die Kirche und durch den

Staat. Die Synode ist vor die Frage gestellt, ob sie sich für das Elternrecht einsetzen will, welches im Menschenrechts-Katalog von Strassburg enthalten ist. Nach diesem Grundrecht soll es allen Eltern möglich sein, für ihre Kinder eine Alternativschule zu wählen, ohne dass ihnen dadurch ein grosser materieller Nachteil entsteht. Würde der Staat die privaten Schulen entweder durch direkte Beiträge oder durch Stipendien an den einzelnen unterstützen, so würden die privaten Schulen auch nicht Gefahr laufen, mit der Zeit zu Schulen für Wohlstandskinder zu werden.

### **Kaderbildung**

Die Forderung, dass die Kirchenbehörden nicht primär an Sachinvestitionen zu denken haben, sondern an die Aus- und Weiterbildung aller, die eine besondere Verantwortung tragen, ist mit Nachdruck zu unterstützen. Die Bildungsarbeit verdient die finanzielle Unterstützung durch die Kirche.

### **Sinn und Auftrag der kirchlichen Präsenz in der Bildung**

Es ist notwendig und richtig, dass die Christen in allen Gebieten der Erziehung und der Bildung präsent sind. Es geht dabei freilich nicht einfach darum, «auch etwas» zu tun. Es soll vielmehr versucht werden, aus christlichem Geist heraus in diesen Gebieten modellhaft zu wirken. Wenn sich die Kirche in der Freizeit und in der Erwachsenenbildung engagiert, was wir befürworten, so soll dabei spürbar werden, dass dies aus einer besondern Motivierung heraus geschieht, und durch diese besondere Grundhaltung muss das Engagement auch einen besondern Sinn und ein besonderes Gesicht erhalten.

### **Berufsschulen**

Der Berufsschulstufe sollte von der Kirche mehr Beachtung geschenkt werden. Es ist zurzeit äusserst schwierig, Mitarbeiter für den Lebenskundeunterricht zu gewinnen. Eine Sensibilisierung von Geistlichen und geeigneten Laienkräften sowie eine Spezialausbildung für diese Arbeit ist dringend notwendig.

### **Religionsunterricht**

Der Bildungsrat ist der Meinung, dass die Synode die Formulierung des ISAKO-Papieres 4,2,2 zum Religionsunterricht nicht in der vorgeschlagenen Weise übernehmen darf. Sie hat sich vielmehr dafür einzusetzen, dass Wege gefunden werden, den Religionsunterricht zu erneuern und, was ebenso wichtig ist, ihn in die gesamten Schul- und Bildungsgänge zu integrieren.

### **Erwachsenenbildung**

Der Erwachsenenbildung kommt auch innerhalb der Kirche eine immer grössere Bedeutung zu. Daher ist durch die Synode ein gezielter Ausbau der kirchlichen Erwachsenenbildung zu fordern. Die kirchlichen Gremien sind aufzufordern, die nötigen Mittel – vor allem für die Kaderbildung – bereitzustellen. Dabei denken wir nicht nur an die religiöse Erwachsenenbildung und die Elternbildung, sondern an alle Bestrebungen, die geeignet sind, Randgruppen wie Betagte, Behinderte, Gastarbeiter usw. in die Kirche und in die Gesellschaft zu integrieren. Wir verweisen nochmals auf die Schrift der KAGEB «Strukturen der Erwachsenenbildung in der katholischen Kirche der Schweiz».

Die Arbeitsstelle für Bildungsfragen steht den Diözesankommissionen gerne mit Unterlagen usw. zur Verfügung. Es sei besonders hingewiesen auf den Untersuchungsbericht «Zukunft der katholischen Schulen», die Sondernummer «Christliche Erziehung konkret» der «schweizer schule» Nr. 20/1974 und auf die bereits genannte Schrift «Strukturen der Erwachsenenbildung in der katholischen Kirche der Schweiz».

### **Kritische Bemerkungen zum vorliegenden Entwurf \***

#### **1. Ungenügende Situationsanalyse**

Die Situationsanalyse entspricht dem heute gängigen Schema (Priorität des Leistungsdenkens, Vernachlässigung der schöpferischen Fähigkeiten, übersteigertes Arbeitstempo, Sinnentleerung von Arbeit und Freizeit usw.). Während diesen allgemein bekannten Erscheinungen zu grosser Raum gewährt wird, geraten die vom Religiösen her

\* siehe «schweizer schule» Nr. 24/74!



zentralen Probleme wie Glaubenskrisen und Säkularisation des gesamten Lebens an den Rand der Betrachtung.

## **2. Einseitige Definition des Bildungsziels**

Die Formulierung des Bildungsziels zeigt in aller Deutlichkeit, dass man hier von einem modischen Bildungs- und Erziehungsbegriff ausgegangen ist, der geprägt ist von sozial-kritischem, rationalistischem, positivistischem und liberalem Denken. Glaube, Bekenntnis, Kirche erscheinen als bloss Hinzugefügtes: Man ist Mensch und dazu noch katholisch.

Das Ziel christlicher Bildung und Erziehung muss explizit dargestellt werden. Bildung und Erziehung sollen den Menschen befähigen, sein Leben aus der Sinnmitte des katholischen Glaubens aus zu meistern und zu gestalten.

## **3. Das spezifische Bildungsangebot der Kirche**

Was im deutschen Synodenpapier unter dem Titel «Zur Bildungsreform im allgemeinen» gesagt wird, ist viel substantieller als das Kapitel «Angebot der Kirche», wo Kirche und Gesellschaft einander gegenübergestellt werden, statt den spezifischen Beitrag der Kirche positiv ins rechte Licht zu rücken. Ganz abgesehen davon hat die Kirche auch für die Sicherstellung ihrer eigenen Bedürfnisse Bildung zu betreiben.

## **4. Die für die Bildung und Erziehung Verantwortlichen**

Vor der Abhandlung der einzelnen Erziehungs- und Bildungsstufen müssen die für Erziehung und Bildung Verantwortlichen genannt und charakterisiert werden.

## **5. Die zentrale Bedeutung der Familie**

In den derzeitigen Bemühungen um Bildungsreform bleibt die Familie fast unbeachtet. Sinn und Geltung der Familie kommen in der bildungspolitischen Meinungsbildung nur schwach zum Zuge. Dennoch: Für die Zukunft wird die Reform der Familie und der Familienerziehung ungleich wichtiger sein als die Reform des Schulwesens, weil der innerste Kern unseres Menschseins in der Familie geprägt wird (Pöggeler).

## **6. Umfassende Ausbildung der Lehrer**

Die Ausbildung der Lehrer aller Schulformen und Schulstufen muss sowohl erziehungs- und fachwissenschaftliche Grundlegung als auch schulpraktische Tätigkeit ausgewogen umfassen. Zusätzlich sind berufsethische und persönlichkeitsbildende Bereiche in die Lehrerausbildung einzubeziehen.

## **7. Nicht nur staatliche Lehreraus- und -weiterbildung**

Angebote freier Träger sollen im gesamten Schulungsbereich, besonders aber auch in der Lehreraus- und -weiterbildung in gleicher Weise staatlich gefördert werden wie die öffentlichen Einrichtungen.

## **8. Akzentuierte Mädchen- und Frauenbildung**

Unter dem Aspekt der personalen Erziehung muss auch eine akzentuierte Mädchen- und Frauenbildung, die den Erfordernissen unserer Zeit entspricht, gefordert werden.

## **9. Förderung auch des leistungsschwachen Kindes**

Die Schule hat das leistungsschwache Kind nicht bloss mitzutragen, sondern im Rahmen seiner ihm eigenen Begabung zu fördern.

## **10. Die zentrale Bedeutung des Religionsunterrichts**

Der gesetzlich gesicherte, bekenntnisgebundene Religionsunterricht ist unverzichtbarer Bestandteil des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Das gilt für alle Schulformen und Schulstufen.

## **11. Verantwortung für den Mitschüler**

Mitverantwortung begründet nicht unbedingt ein Recht auf Mitbestimmung. Hingegen muss der einzelne Schüler darauf aufmerksam gemacht werden, dass er für seinen Mitschüler Verantwortung trägt.

## **12. Vernachlässigte Berufsbildung**

Über die Berufsbildung wird praktisch nichts ausgesagt. Dabei sind es gerade diese jungen Leute, die heute von kirchlichen Institutionen fast überhaupt nicht erreicht wer-

den. Diese Zielgruppe muss aber anvisiert werden.

### 13. Die Universität Freiburg als katholische Hochschule

Der spezifisch katholische Aufgabenbereich der Universität Freiburg muss eindeutig hervorgehoben und konkretisiert werden (z. B. Schaffung besonderer Institute im Dienste katholischer Bildungs- und Forschungsarbeit). Die Universität Freiburg ist zurzeit eine Hochschule, die sich kaum von den übrigen Hochschulen der Schweiz unterscheidet.

### 14. Einige Bemerkungen zum Aufbau der Vorlage

Das Kapitel 9 muss logischerweise nach Kapitel 5 eingeschoben werden. Auch die Kapitel 8 und 10 gehören nach vorn. Der Abschnitt über Freizeitgestaltung, der im Ganzen wie ein Fremdkörper wirkt und besser unter dem Titel «Lebensgestaltung» eine eigene Vorlage bilden sollte, ist stark zu kürzen. Die Unterscheidung zwischen Bericht und Vorlage lässt sich vom Inhalt her nicht rechtfertigen. Der jetzige Bericht kann ohne weiteres als Vorlage dienen, wobei jene Kernsätze, die von der Synode verabschiedet werden sollen, besonders zu kennzeichnen wären.

### 15. Erziehung und Bildung – ein untrennbares Paar

Da Erziehung und Bildung eine Einheit bilden, dürfen sie nicht getrennt werden und müssen sowohl im Titel wie in der Vorlage gemeinsam in Erscheinung treten.

### Forderungen an die Synode 72

in Ergänzung der Vorlage der ISAKO 11

Die Subkommission des Bildungsrates der Schweizer Katholiken will hiermit eine Reihe von Forderungen aufstellen, die nicht in der Vorlage der ISAKO 11 enthalten sind, andere unterstreichen, die zu wenig deutlich hervortreten.

1. *Im grundsätzlichen Teil* (Vorlage 1.1–1.4) muss vor allem

– die *Problematik* aufgezeigt werden, die in der *weltanschaulichen* Krise wurzelt.

– die Grundausrichtung christlicher Erziehung muss *aus der Frohbotschaft Christi* abgeleitet werden.

– die daraus sich ergebenden *Leitlinien* für Erziehung und Bildung und die darin enthaltene *Gesellschaftskritik* müssen klar hervortreten.

2. Die Synode muss klar fordern, dass die katholischen Christen und die katholische Kirche der Schweiz *auf allen Gebieten* der Erziehung, der Bildung und der Hilfe zur persönlichen Lebensgestaltung *präsent sein muss*, die mit dem Grundanliegen der Frohbotschaft in unmittelbarem Zusammenhang stehen – durch Meinungsäußerung und durch konkrete Beiträge.

3. Die Synode soll in allen ihren Forderungen darauf hinweisen, dass die Kirche im Bereich von Bildung und Freizeit keine blossen Konkurrenzangebote mache, sondern mit den Menschen unserer Zeit *neue Wege zum Glauben* und originäre, *modellhafte Verwirklichungen* aus christlichem Geist suche.

4. Sie muss eine enge *Zusammenarbeit* und einen intensiven Erfahrungsaustausch zwischen *allen* christlichen Bestrebungen auf diesem Sektor fordern – der *Bildungsrat* der Schweizer Katholiken muss die grundsätzlichen Fragen vertiefter und zusammenhängender angehen, und in konkreten Situationen echte Hilfe bieten können – in den *Diözesen, Regionen und Kantonen* müssen *Facharbeiter* angestellt und besoldet werden, welche den Eltern, Lehrern, Katecheten und Behörden in den Grundentscheidungen Hilfe leisten können.

5. Die Synode soll die Pfarreien, Dekanate, Diözesen und die Bischofskonferenz auffordern, ihre Bemühungen nicht primär in Sachwerte zu investieren (Häuser, Veranstaltungen...), sondern in die *Ausbildung, die Weiterbildung und den Zusammenschluss engagierter Seelsorger, Lehrer, Katecheten, Jugendleiter, Erwachsenenbildner*. Für diese Werke muss auch die nötige *finanzielle Hilfe* geleistet werden.

6. Die Synode darf sich nicht damit einverstanden erklären, dass der *Religionsunterricht* in irgendeinem Sektor der Bildung einfach fallengelassen wird, weil er nicht mehr ankommt. Es müssen neue Wege gefunden

werden zu seiner *Erneuerung und Integration* ins Schul- und Bildungsganze. (Alternativvorschlag 2.2, 6.2)

7. Für die *Berufs- und Fortbildungsjugend* muss deutlich gesagt werden, dass dieser ganze Bildungssektor von der Kirche in der Schweiz bisher *schwer vernachlässigt* worden ist.

Die Synode muss fordern, dass für die zahlenmässig weitaus grössere Gruppe der Berufsschüler auch von der Kirche her an die Ausbildung von Fachleuten der Lebenskunde, für die Erarbeitung von Programmen und Hilfsmitteln, für den gegenseitigen Erfahrungsaustausch Beiträge geleistet werden müssen. Die dafür nötigen *Organisationen sind zu schaffen*. Auch ausserschulisch bedarf diese Gruppe Jugendlicher besonderer Aufmerksamkeit von seiten des Seelsorgers und Jugendleiters.

8. Das Problem der *Chancengleichheit* für *Mädchen* in katholischen Gebieten und einer echten Koedukation, die nicht nivelliert, sondern zu einer gegenseitigen Wertschätzung und Ergänzung führt, ist in der Vorlage *überhaupt nicht berührt*, obwohl es im Themenkatalog der Synode 72 angeführt ist. Die Synode muss fordern, dass der Bildungsrat und alle auf diesem Gebiete Engagierten dieses Problem *neu überdenken* und sich um *originäre Verwirklichungen* mühen.

9. Bei der Begründung der Existenzberechtigung und der *Aufgabe* der *katholischen Privatschulen* ist die *Modellhaftigkeit* aus christlichem Geiste deutlicher herauszuarbeiten (Alternativvorschlag 2.4, 1.1). Wir «erwarten» nicht nur vom Staate eine positive Haltung gegenüber Alternativschulen und Schulen, die etwas bieten, was der Staat nicht bietet oder nicht bieten kann, sondern wir *fordern das Recht* der Eltern auf Studienhilfen und soziale Hilfen, gleichgültig welche Schule sie für ihre Kinder wählen, und *die Pflicht* des Staates, Schulen anzuerkennen, die die Rahmenforderungen erfüllen und sie auch finanziell zu unterstützen, wenn sie ihm Aufgaben abnehmen.

10. Für die katholische *Universität Freiburg* soll die *neue Konzeption* ebenfalls *deutlicher aus dem weltanschaulichen, christlichen Grundanliegen* entwickelt werden. Die

Synode soll *fordern*, dass ein *repräsentatives Gremium prüft*, wieweit die Universität Freiburg tatsächlich einer solchen Konzeption entspricht und welche Schritte zu ihrer weitem Verwirklichung getan werden können. Sie soll die Schweizer Katholiken auffordern, auf Grund einer solchen Konzeption ihr *Universitätsopfer zu vervielfachen*, dieses muss dann aber auch *für diese spezifische Seite* der Universität verwendet werden.

11. An allen Hochschulen ist nicht nur die *Studentenseelsorge* neu zu überdenken. Sie muss in einen *grössern Rahmen* von *Akademien und Begegnungszentren* eingebaut werden.

12. Bei den kirchlichen *Freizeitpostulaten* ist unter 2.2.3 schüchtern auf das Engagement für andere hingewiesen, das «ein Stück christlicher Hoffnung sichtbar machen kann». In der Vorlage kehrt dieser Hinweis nicht wieder. Wir halten aber *den Einsatz für andere als das entscheidend Christliche*. Wenn die «Klienten unserer Angebote» vorwiegend zu uns kommen, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen und nicht von uns angeregt hinausgehen zu Werken tätiger Liebe, ist das Wesentliche verfehlt.

---

### **Etwas weniger Schule und etwas mehr Kind**

*In unserer Bildungswelt entwickelt irgendein Team eine Theorie, zum Beispiel die der Ganzheitspädagogik. Plötzlich setzt sich die Vorstellung fest, dass man Mathematik nur am Modell der Mengenlehre richtig lernen könne. Oder man verfällt auf die Idee, dass die Dorfschule prinzipiell schlecht sei.*

*Die Eltern wissen, wie sehr die Kinder unter der Schule leiden. Von jedem noch so utopischen Ansatz erhoffen sie sich eine Lösung. Eine neue pädagogische Idee (oder Ideologie) drängt sich vor, und schon wird sie auf dem Verordnungsweg auf die Schulen übertragen. Die Lehrer raufen sich die Haare, brauchen selbst Nachhilfeunterricht in diesen Prinzipien und wissen auch häufig danach nicht mit ihnen umzugehen.*

*Die Schule schafft sich ihre eigenen Behinderungen. Sie muss Sonderschulen einrichten, um Störungen zu therapieren, die sie selbst verursacht hat.*

Prof. Dr. Theodor Hellbrügge